

ANLAGE: 18 BMW
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
004	163 807 004	ohne Ring	72,6		640	1945	01/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005
 BMW / 0575
 BMW / 7909

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	235/40R17	BDT; BDU; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21P	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	21P; 24J; 24M	
			235/40R17-90	BDB; 21B; 22I; 22K; 24D; 24J; 366; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22I; 22K; 24D; 57F; 681; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	141	225/45R17	BDB; 21P; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J	
			245/40R17-91	BDB; 22I; 24M; 57F; 687	
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 142	225/45R17	BDB; 21P; 51G	ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J	
			245/40R17-91	BDB; 22I; 24M; 57F; 687	

ANLAGE: 18 BMW
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3 C	F547	75	215/45R17 87	BDB; 365	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
3 C	F547	73 - 110	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
		141	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365; 631	
			235/40R17	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 631; 684	
			245/40R17	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 631; 681; 687	
3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17	BDB; BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 684	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 - 110	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
		66 - 142	225/45R17-90	BDB; 21L; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
		125 - 142	215/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	

ANLAGE: 18 BMW
 Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807
 Stand: 08.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*..	66	215/45R17 87	BDB; 21P; 22I; 365	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
		66 - 142	225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
105 - 142	215/45R17 87	BDB; 21P; 365; 57E; 681; 684			
3/CG	e1*93/81*0017*..	66 - 125	215/45R17 87	BDB; 365	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M; 365	
			235/40R17-90	BDB; 21P; 22B; 24C; 24D; 365; 684	
			245/40R17-91	BDB; 22B; 22H; 24D; 57F; 681; 687	
346C 346L	e1*98/14*0112*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	77 - 110 77 - 142	235/40R17-90	22I; 24C; 24M; 62M	Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
			225/45R17 91	22I; 24J	
			245/40R17-91	22B; 24M; 57F; 62M; 687	
			255/40R17-94	22B; 22H; 24D; 57F; 59K; 62M; 66T; 68E	
120 - 142	235/40R17-90W	22I; 24C; 24M; 62M			
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 - 110 85 - 142	235/40R17-90	21P; 22I; 22L; 24J; 62M	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
			225/45R17 91	21P; 22M	
			245/40R17-91	22B; 22L; 24M; 57F; 62M; 687	
			255/40R17-94	22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 62M; 66T; 68E	
142	235/40R17-90Y	21P; 22I; 22L; 24J; 62M			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

ANLAGE: 18 BMW

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 4 von 8

Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

ANLAGE: 18 BMW

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 5 von 8

Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

59K) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 250 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FALKEN	FK-04GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
KLEBER	DR 452Z
MICHELIN	MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P6000, P7000
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes t1-S
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS, A520, AVS Sport

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport

ANLAGE: 18 BMW

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 6 von 8

PIRELLI

YOKOHAMA

P5000 Drago, P6000, P7000

AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

215/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

CONTINENTAL

FULDA

MICHELIN

PIRELLI

TOYO

YOKOHAMA

Typ:

S-01, RE 71

CZ 91

Carat Extremo

XGT V, SX-GT, MXX3, Pilot Sport

P ZERO

Proxes-T1

AVS-S1-z, A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

215/45R17

235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

BRIDGESTONE

CONTINENTAL

DUNLOP

FULDA

GOODYEAR

FULDA

MICHELIN

PIRELLI

SEMPERIT

TOYO

UNIROYAL

YOKOHAMA

Typ:

S-01, S-02

CotiSportContact

D40, SP Sport 8000

Y3000, Carat Extremo

EAGLE F1

Y3000

MXX 3, Pilot Sport

P7000

Direction

Proxes-T1Proxes T1-S

RTT-2

AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

ANLAGE: 18 BMW

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 7 von 8

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
	255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
DUNLOP	Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E
CONTINENTAL	ContiSportContact 91
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO
YOKOHAMA	AVS Sport, AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig. Für alle anderen Fahrzeugausführungen ist diese Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.

BDB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000
FALKEN	GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport, MXX 3, XGTV, SX-GT
PIRELLI	PZERO, P700-Z, P7000
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2, Rallye 440
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, A008, A008-P, AVS, A510

ANLAGE: 18 BMW

Hersteller: VALBREM S.P.A.

Radtyp: 163 807

Stand: 08.03.2000

Seite: 8 von 8

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDT) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.